Domácí protokol

od r. 1729

do r. 1919.

Fach. VI fas. B.

Protocollum

Domesticum Capellaniæ Localis Dubniancensis ad mandatum Revrendissimi, Illustrissimi, ac Excellentissimi Domini Domini

Joannis Baptistæ

Dei gratia Episcopi Secusidi Brinensis Suæ Cæsareo Regiæ et Apostolicæ Majestatis intimi Consiliarii actualis sub Domino Hier. V.to Capellano Locali confectum Anno 1789.

Výpisky z Kronisty školní o „Katechetech".

1/. Ignác Havránkovi: „ten Přítel dítek, jehož den nebeského Zrození se v kázání tak příslušným stavem Jeruže zů baites".

3/. Johann Wrana, nyní bez veškeré hodnosti kněz zůstal von der Pfarrkinder.

4. Karel z Brüstkowitzch „nyní ein besonderer Freund der Schuljugend, besonderer diegutiesgeist, seinem Fach ganz gewachsen, strenge in Erfüllung seines Berufs obliegen, wegen er auch die ihm anvertrauten mit Lehre nachhielt. Dieser wurde nach seinem Absterben 1786 Aegydius Jakob Kapuziner als Coopperator gegeben teilt ff 27/9 1787. Ihm folgte Heinrich Arnoch als Administrator

5. Dominik Klier war ein eifriger Volksprediger bis in sein höchstes Alter von 73 Jahren. Bei ihm als Coopperatoren waren Paul Marzellin Kapuziner u. Julian Dworzack Franciscaner.

6. Bernard Stehno: ein Mann voll von Kenntnissen und ganz für sein Fach sowol in der Schule als auch in der Kirche

7. Ignaz Schudek: Auf durch 7 Jahre wiederholtes Ansuchen der ratiborischen Gemeinde zur Überkommung eines Volksprediger und Erbauung einer Kirche wurde dem Volksprediger zur Aushilfe ein Coopperator Josef Kregčí nach direkten Befehl Sr. Majestät zugeteilt, welcher als Katechet den Religionsunterricht in der Schule unter der Aufsicht des Lokalschulpredigers erteilte. Er war aus Mähren in Kregowitz geboren.

8. Josef Jarek. Die Schulen rafft auf den jungen, rüstigen und besten Volksprediger Josef Kregčí 27/10 1831 hinweg. An seine Stelle kam Johann Kolczek am 24/12 1831.

Keiswald Rada učitelův.

1. Josef Kayswald, dříve v Zavoricích ff 1772, Nr 96 6/12 let starý „Benemeritus" dle matriky. Učil v čís. 134.
2. Kajetán Mráček 1772 – 1786 (+6/1) dle zemské Nr 36 v Rezl. čís 134. Jubiläum.
3. Jan Mainzl, syn Tobiáše Mainzla učitele z Vel. Pavlova vydělal se v Klezkemeta v Uhrách od 20/5 1774 – +6/1 1830 (?) Jan Kobza výpomocný učitel od 1/11 1828 – 1/10 1829 (do 6/5 1820 ?) zůstal rekem stavce 91
4. Antonín Mainzl, syn jeho 1/3 1830 – 1875. ff 6/12 1876
5. Vendelín Werner od 6/7 1875. 6. Fabian Stefan od 1/3. 11 do 1/11 1910. do 1/9 1924

De Origine electæ Capellaniæ Localis Dubrianensis.

Lacus Dubrian cum Ecclesia Sancti Josephi Nutritii Christi ad Parochiam Gœdingensem quondam spectans, in Capellanatum Localem Anno 1753 die 1mu Aprilis erectus est, et quidem ab Illustrissimo Domino Josepho Sacri Romani Imperii Comite Czobor de Czoborzent Michali Domino Dominii Gœdingensis et Scharfensteinensis.

Cum nun unter Dubrian und auch Kadigsbach durch neue Excurrendo Kapellen bei Göding mehrere, wofür diese Grundherren dem Gödinger Pfarrer einen Beitrag das die Erhaltung dieser Kapellen begaben muß. Also groß dieser Beitrag aber, ist nicht bekannt; aber so viel ist gewiß, daß dieselben bedürftig gewesen seyen auch die wüllkührlich Gesetze der Bischöfe für die Erhaltung einer regulären Pfarrsorge in Dubrian, dann Frauenkirchen und Brunn im Gebirge gewesen seyen, so hat der unter Wundern Beitrag die Erhaltung der Excurrendo Kapellen dem Gödinger Pfarrer, welcher bey Gelegenheit der Grid der Gebrüder von Dubrian, Bogarowitz, Mutrenitz, Kadigsbach und Gödingnisch zu bezahlen hat, zu lästig.

Auch dieser Beitrag der bei Stiftung der Dubrianer Pfarrsorge ausgemacht, beiläufig von 80 fl. um viele übersteigen habe?

Der Dubnianer Curat erhält den Titel eines Pfarrers

worüber das hochlöbl. Consistorium unterm 24. July 845. Z. 1889. Nachstehendes verlassen hat:

Nach Inhalt eines von der h. Landesstelle unterm 31. May 843. Z. 11975. anher bekannt gegebenen Erlasses vom 10. v. Mts Z. 7867. haben Se. k. k. Majestät mit Allerh. Entschließung vom 7. März 843. a. g. zu gestatten geruht, daß den Vorständen solcher Seelsorgsbezirke, welche wegen ihrer Bevölkerung oder Entlegenheit stabil ein Coopirator beigegeben werden müßte, der Titel — Pfarrer beigelegt werde. Ferner, daß den Vorständen dieser Art auf den, in Folge der neuen Pfarr-Regulierung, verwaisten u. aus den religions-fond dotirten Pfarreien der Gehalt bis auf 400 Gulden aus dem Religionsfond ergänzt werde; daß aber bei den ablaufstifteten Pfarreien eine Dotations-Ergänzung nicht Statt finde.

Da hiernach die Lokalkaplöne: Anton Pagel in Unter-Bojanovitz — Johann Czernak in Dubniany — Franz Novak in Mutenitz u. der nächst anzustellende Lokal in Horowan in den Stand u. Pfarrers treten, wegen die kanonische Investitur erfordert wird: so sind dieselben bei Bekanntgebung der erhaltenen Allerh. Entschließung zugleich anzuweisen, sich wegen Uebertragung der kanonischen Investitur gehörend zu melden und übrigens der Gehalt des gegenwärtigen Erlasses in das Synodalprotokoll vollständig einzuberichten.

do 1/11 1910. do 1/2 1924

De Serie Beneficiatorum

Primus Capellanus Localis ab Illustrissimo Domino Josepho S. R. I. Comite Czobor de Czoborzent Michali denominatus fuit Ignatius Kravaret Cooperator Goedingensis Moravus Gajensis, qui in Vinea Domini Dubrianii laborare incepit 1754 die 1ma Januarii, in qua laboravit usque ad Annum 1766 in Septembri, praesentatus fuit, pro Parocho Goedingensi.

Secundus Capellanus Localis denominatus fuit Antonius Lefel Moravus Wischkovicensis Ex Societate, curam Animarum incepit Anno 1766 in Decembri, Anno 1768 in Julio abivit Viennam, et ibi est mortuus.

Tertius Capellanus Localis denominatus fuit Joannes Wiana Moravus Gajensis, curam Animarum incepit Anno 1768 in Septembri, Anno 1772 die 9na Octobris, praesentatus fuit, pro Parocho Magno Pavlovicensi.

Quartus Capellanus Localis Carolus de Priskovsky Silesius Bitovicensis Localis Capellanus Uterq: Bojanovicensis, Anno 1773 in Martio denominatus fuit Capellanus Localis Dubrianensis, quousque ad Annum 1787 curam animarum exercuit, mortuus est h.a. die 21 Octobris annorum 60, et ab Admodum Reverendo, Praecellenti, Eximio, ac Venerabili Domino Bartholomaeo Goltman Decano Milotiensi sepultus.

Quintus Capellanus Localis Dominicus Kier Moravus Prodecensis natus die 8tio Novembris 1745, in Presbyterum ordinatus ab Reverendissimo ac Illustrissimo Domino Joanne Wenceslao L. B. de Freyenfels Episcopo Marcopolitano in Syria Episcopatus Ollomucensis Suffraganeo in Angaria Sabbato Sitientes quae fuit 4ta Aprilis 1772. Initium cura Animarum incepit penes Admodum Reverendum ac Praecellentem Dominum Franciscum Machal Capellanum Localem Mutenicensem die 12ma Maji 1772. nominatus D. Capellanus Localis mortuus est 31mo Maji e.a. ab hac die solus administrabat Capellaniam Mutenicensem usque ad 17mam Augusti e.a. qua die pro Capellano Locali venit Admodum Reverendus, ac Praecellens Dominus Joannes Thaddaeus Alexius Wallon Cooperator Goedingensis, penes quem curam Animarum exercuit usque ad 15tam Aprilis 1782. quia die pro Cooperatore venit ad Admodum Reverendum, Eximium ac Venerabilem Dominum Antonium Kridl Parochum Sajecensem.

Anno 1787 in Decembri a Summo Imperante Josepho II resolutus fuit, pro Locali Capellano Dubrianensi, Anno 1788 die 19na Januarii Sajecio se transtulit, et sibi commissam curam Animarum Dubrianii exercere incepit. Exercuit usq ad finem Martii 1818. Idem R. Dnus Kier post exantlatos in vinea Dubrianensi 30 annis labores pastorales corporis nimiam infirmitatem non minus ac senectutem a sua Majestate Sacratissima Angue sustentatque ex nomine pensionis annua percipienda discessit ad Secum Fratrem Nagrofanum S. Scholastica Sanctum, ubi adhuc quiete vitae usque ad 19tum Augusti die 1818, et ibidem 15to Augusti Requies quae Aeterna est adhibitum.

+ Capellanus Sancti Magno Pavlovicensis.

Sextus Capellanus Localis Bernardus Stehno Moravus Wischkowier
vis natus in Augusto A. 1789. fuit translatus Unter Bojanowitz
Septimus Capellanus Localis Ignatius Schröder Silesius
Smolxaviensis natus 1789.

Am 5ten October 1829 langte in Lubien an, und fand die Kolonie
nur drey, wo mehr Ihr noch Pflicht bey der übrigen bleibenden
Hütten vorhanden zu seyn. Andere Gesellschaft, Lehrer, Geistliche
nicht etwa blos ihr Leben und Sehen, sondern vielmehr einer viel
jährigen Unerschütterlichkeit zuzuschreiben seyn muß. Das einzige
Uebel war, daß man zur Zeit der Heiligen Angelegenheiten gänzlich
nicht, in allen Zimmern ein Gleiches Licht zu Bette zu gehen
um nicht beym Feuchten Erwachen wie ein Siechen ihr Lager
heraus zu ziehen. – Das nothwendigste wurde durch den Fleiß der
Ortsbewohner, der Peter Lehrer bey wegt und herangeschafft.

So ihr Lieber zwey aber nicht besser, durchfreßt am Geringen
Kostem ihr Einkommen, die Lieder von aus den Hey übersprechen
Leute, allein zu brechen. Es stellte also ihr Jüngster Bruder
Herr Michael Schröder nun selbst das Hauptwerk die Sache
vor die Augen, um durch die Herstellung des Einkommens Fest
und nicht ein Geruch zu haben, beym Allem ihr auf ihr Kapel
zum allen Erben Zuhörern anstrengen zu wenden. Endlich
durch die Bemühungen ihr ihm Innerten Herrn Bruder Ge
Herr mehrere Abhülfe, um im Jahre 1829 August dieses
man an ihr Hey mit ihrem Aufwand einzuwenden, in
um neuen Herrn Geistlichen Gemeinen, Hütten aufzubauen, und
die Leute von innerlich und äußerlich gänzlich zu
wirken viel Aufsicht mit ihr nothwendigen Halten und Gu
ten bei einstehen, besonders da ihr ihr Heil der
Gemeinde ihr Lieb Leben dreyen mußte. Doch wurde einer
der in der Mitte October bewogen.

De Instrumentis Fundationalibus Beneficii et aliis Documentis adeo, sive ad jura pertinentibus.

Instrumentum fundationale stylo Germanico confectum sic sonat.

Demach Ich Joseph des heilig Röm Reichs Graf Czobor de Czoborzent Mikali Herr der Herrschaftten Godiny und Scharfenstein bruder König Kayß Königs Mayß Kürchlicher Kammerer mit bey: derer gemüth zuegeneigkhaitt ersehen müssen, wie daß die zwey Meine Herrschaftt Godinye zur Godinye Pfarrerey gehörigen Dorfschaftten Lojanowitz, und Dubnian, nachdem dieser brief Gemeinden den Pfarrer zum Unterhalt zwey Cooperatorum Kayserlichen beytrag an geld und Wein allgemeliche abzuführen nicht mehr imstande seyend, der da selbst schon langer zeit her gehaltener Gottes Dienst, nach Inhalt der dieselben verwisterten Particular Convention hätte aufhören, und ringerth werden müssen, ich habe zu erhalt und wieder hinger bringung der allerinigen Ehr Gottes in Kirchen seines allerhöchsten Dienstes, dann zu merherer beförderung des Christen Verlangens theils auch eigenen bewegnüs, theils auch auf Untrettäniges bewegliches Ersuchen Beider dieser Meiner Dorfs Gemeinden, Mich entschlossen und womit von nun an zu beständig Ewigen zeiten in beden diesen Meinen Dörfern Lojanowitz und Dubnian der Wahrhaffte Gottes Dienst fleißig und kinderlehre gehalten, die hiesige Sacramenta Administriert, und die Kranken versehen werden, nemlich, zwey besonder Kezlüer dahin zu stiftten und selbten, mit geschaffung eines hochwürdig Ordinariat bischoffl Consistorii zu ihrer unterhaltung, und zwar jeden jahr Ein hundert achtzig Gulden Krieg sine omni alio onere außer gegen allerinig schuldigen Kirchlichen oben gedachten Divinorum zu wiedern thun, solchergestalt Erstens, begnaden mehr Lojanowitz und Dubnian Ein fundirten

zwey Lokal Kaplänen oder zwey fixe Unterhalt beide zusam
men zu drey hundert Dreßig Gulden Sriniz aus Meinem Armen
der Herrschaft Goding fixet und auf Zwey Zeiten in Quartaligen
Rati auszahlen zu legen Mich und meine Erben oder Successoren hiemit
auf das Kräftigste und zwar unter specialer Verhypotheciring
Meiner Herrschaft Goding verbinde mithin schuldig seyn wollen und
wollen. Die von seiten beider Herrschaften zu einer Erhöhung beizu:
tragen ausgelobte 80: und respective 160 fl von ihnen Lojanowitzer
und Dubininer dem Gemeinde selbst zu Collectiren.

Andertens aber und nachdem beide ersbeyte Herrschaften Lojano:
witz und Dubinian zeither zu der Godinger Pfarrey gehörig ge:
wesen, als wollen auch beide diese Neu fundirte Lokal Kaplänen eine
freiwillige Godinger Pfarrers Inspection unterwerfen, folglich solche
der fixe einkommende Accidenz Stolæ, und das vor die in gegen:
wart der Todten Leichen bestimmte heilige Messen zugefallene kommende
Stipendium so wie sonsten zugehörig seyn und bleiben da nun aber

Drittens die beide Herrschaften Lojanowitz und Dubinian der Godin:
ger Pfarrey fernerhin beständig einverleibt bleiben, als werden
auch selbe zum Zeichen ihrer Dependenz so wohl am Fest der all:
gemeinen Kirchweihe als des Patrocinii mit ihren Kaplänen in der
Godinger Kirchen processionaliter zusammen verbunden seyn, ohne
daß an diesen zweyen Tägen zu Lojanowitz und Dubinian eine heilige
Messe gelesen werde, ferner und wollen denen

Viertens durch diese fundationem denen Lojanowitzern und Dubinianern
eine gewisse Erleichterung zwar ist, als wollen sie beide Gemeinde
sich ihrem dermahlen Neu sind. Kaplänen, so wie sie selbe specia:
liter dazu verbinden, eine Wohnung, wie auch ein Schul
haus, welche beide allerseits ausgeführt werden sollen, auf zwey Zeiten
in bei und guten Stand erhalten, wie auch den zu Erweiterung des
Gottes Dienstes, und ingemeinen der Jugend ohne die in jeden Orth be:
reits stabilirten Schulmeister den erforderlichen Unterhalt anweisen,

und wissen, als wozu respective die Patronatherr und Dibuiaur
rechtmäßiglichen fullmacht zu haben, und aller Assistenz zu leisten Mich und
unsere Successoren auf das kräftigste hiermit versprechen. Wir nun
letzlichen und

Fünftens dieses unser gänzlich Artiq überlegter willen und entschluß
ist, als geben wir auch Macht und gewalt womit gegenwärtig in Qua-
druplo verfasster Instrumentum über kurz oder lang in an oder
abweichen Meiner der Königl Mähr. Land: Tafel auf unser
eigener Unkosten einverleibt und Intabulirt werden könne,
und mögen. Zu Urkunt und Bestätigung dessen habe unseren
unser eigenhändig unterschrieben, und unser angeborne Graf
Insigl beygedrückt, sondern auch Euch bemeldten Herrn ad Brüem:
sein und dem Herrn oder Schaden und Nachtheil: aller Christen zu
gleicher mitbestätigung erbeten. So geschehen Schloß Gordiny den 1ten
Aprilis Anno 1753.

(L.S.) Joseph Graf Czobor m/p

(L.S.) Johann Casper v Haid
als Zeug

(L.S.) Philipp Jacob von Schullmeister
als Zeug

Das Bischoffl: Ollmützerische Consistorium
hat von auf habenden Ambt und Gewalt wegen hierobstehend
quadruplo verfasstes Instrumentum Fundationis in all und jeden
auf ewige Zeiten hiermit approbiren, ratificiren und confirmiren.
Actum in Curia Episcopali Olomucii die 6 Aprilis 1753

Leopold graf von Egkh m/p

Philipp von Christ m/p
Consis Rath und Not

Original této základní listiny leží v Bari farní v Hodoníně, a druhý v archivu cit. velkostatku v Hodoníně.
1887. Obarvsfan

Zu Colyn dieses Bistthums erhält also das Dubemiana Lokal zum jährlichen Gehalt eines Lehrers und eines Vorsängers 180 fr. Ausser verbrauchen Besoldung eines Vorsängers, und öffentlichen Unterrichts der Religion, und wird ihm zur Zeit der Errichtung dieses Lokalis allgemein bekannt wurde – der Rauten!! Nur wenig Kenntnis von mehr Leben, als ihm dieses Gehalt ein Pfarrgrundes – der sogenannten Banco Zettel von abfalt wurde. Zu dieser Zeit ihm 300 fr, und zwar zu seiner Fundation Gehalt, einer Longueau Fragänzung aus den neuen Gütern geistlicher Bistümer und Corporationen entstehen, dem Religion Fonds. Dies geschah, wie später bemerkt wird am 17ten August 1791. Zu diesen den Vorsängern etwas zuständigen Schreiberei bestand also das Dubemiana Lokal aus

der fortbeständigen Rente	180 fr.	—
der geistlichen Messen	19 —	5
aus dem Religionsfond Longueau Fragänzung	100 f.	—
	300 f.	—

Ihre Gnaden Bischof Rauten und gar auch splendide Den jährlichen Gage setzte er dem Schulmeister

wendete sie Äcker oder Leinsaat, wendete sie Holz aus
zur Getreidepflanzung. Infolge der Bauerzeiten
der Dotation des Albrechtsdorf behielten wir den
Lokal auf Jahre, wenn auch dürftig, lebten Bäume.
Es waren zwar die Situation und so auch die
Kunstanzeigungen hier Grenzen; die Roggen
zb galt 1 Mtz 3–4 fl. Ein Mtz Weizen 6–8 fl. Ein
Mtz Stein 20–30 kr. Ein Eimer Mittelwein
kostet 8 fl und 12 fr, aber das sich auf so zerrüttete
Verhältnisse erhaltene Vertrauen der Gläubiger
hat den Verlegern manche gute Gabe zu
gewenden. Im Jahre 1804 war einig der
Lock der Lokalitäten, welche, ein Sein der
Dabeiner, nicht in ihrer bedrängten Gesetz
wendete Feldbau auf Körner pflanzen halten
immer schlimmer zu werden. Schon im Jahre
1804 war 1 M. Korn und 7 fr 1 M. Weizen
um 11–12 fr, und selbst auch und noch mehr ange
der bei der Bäckerei und brauch allgemein ge
wöhnlichen Schmalz, fast in allen Hauptstädten
dem Mangel in Aufstand – der Bäcker
meist gemeinst – verbrauchen war, wobei
in Eimer und in Bäumen blutige Köpfe gab.

Im Jahre 1811 haben die Landgerichte beinahe alle Stra-
tschen, und wurden wegen ihrer neu Räumlichen Mauer
Dauer von Sr. Excellenz dem H. Grafen v. Wallis, damali-
gen Finanz Minister und gnädigsten Finanz Patron
auf ein Fünftel reduzirt dem Amt, das von ihm
Beitrag ein andern Jahrinnerung – Die Einlösungs-
scheine, welche den Fünftel Betrag von den Land-
gerichten zeitlebens sollten, sowohl zugeben wurden.
Durch diesen Finanz Patrat sind sehr viele Menschen
vorzüglich, weil ihr Aufsehen auf ein Fünftel
herabgesunken – Die Regierungen, von welchen Vorem
ung, sind aber auch zu sparen gezwungen, und
dem Besitzer gewarnt – Allein dem allgemei-
nen Bestem nicht oder sollte wenigstens Jnd
Fruigent Intrapen nicht stehen. – Die Gerichte von
alten Regierungen wurden auf die Hälfte herabge-
setzt, denn die Intrapen von Appreciation Ge-
richten nicht mehr hinreichen Lasten die Bestäu-
digkeit von Alpen zu gewährleisten, und dient wurde
aber auch reduzirt, dieser Minister, welcher auf
dem Regierungen geschickt wurde, in ihrem Congrua

eine Viertel verkürzt wurden. Das Jahr 1812 war
aber ein allgemeines und sehr fruchtbares Jahr –
Der Roggen kam auf 1 fl 6 xr in Kiefeld Frankfurter
wie man sagt einen Münzfuß nennt, Mineur
Erhöhung Valator; auch alles wohlfeil wurde
nur Wein – der Metzger Ochsen galt 1 fl 30 xr w/w
und da dieses Jahr der Wein besonders viel gerathen
wenn auch nicht so kostbar war, so galt das
Fuder Fünfter 15 fl w/w, 1 Ohm also 1 fl 30 xr, daher
die Leute hergegangen waren und den auf
so lang der ganze Lebel lauter Kummerte und
Armuth genug haben! Daß nicht lange war
ihr Wein gegönnt. Im Herbst desselben
Jahres fiel der französische Krieg wieder
aus. Napoleon Bonaparte kam
aus Russland, wo Ihm eine große Armee
beinahe ganz Frost aufgerieben wurde, ge-
zwungen bis aus Preußen, wo Ihm nach ganz
kurz eine neue Armee zugeschickt wurde mit
mit welcher er an der böhmischen Grenze
schlagen will Sachsen in Gefahr, daß sich
Ihm alle Völker Europas entgegen

wurden? – Von allem Vieh wurden ihnen Kreaturen gepachtet und ihnen ratenweise bezahlt. Diese Zurüstungen machten eben besonders in den Anfängen ihrer Pachten eine enorme Ausgabe – Der Mutterkorn stieg in einigen Monaten bis auf 15 fr – 1. M. Roggen auf 26 fr, 1 M Weizen auf 30 – 45 kr, Heu Ellen Lug Mittelheu auf 26 – 30 fr, Heu Fam Pfiffel bis auf 25 fr – der Hiesige Wein galt 20 bis 30 fr und so waren die Ausgaben von Jahr 1813 – 1818 immer mehr gut. In den Jahren 1814 1815 & 1816 galt 1. M. Korn 30 – 36 f, 1. M. Roggen 70 – 80 fr, 1. Faß Pfiffel 50 fr, Heu Ellen Lug 30 – 40 fr. 1 M Landfleisch 1 fl 00 kr und in diesen Verhältnissen alles übrige. Bei diesen Umständen läßt sich wohl denken, daß der Bauer auf 300 fr w.v. detaillirte Totalkosten darbrachte und kümmerlich und jeden Tag besorgen mußte Lebensmittel zu bekommen. Zwar bekamen die neuen Ansiedler zum Theil von Seite gute Landsleute einige Zuschüsse aus der Heimath, aber die meisten haben bekanntlich wenig Geld mitgebracht, aber die Ausgaben dabey waren auf der Ausrüstung zu hoch und die Zuzüge Kapitalisten und Zugehörigkeit in allen Punkten zufriedenstellend sind und da diese dann gewöhnlich glücklicher Colonien verstellen, so nahm auch die beste und vernünftigste Partie zur Abstimmung der Freiheit.

De Jure Collationis et Patronatus

Jus denominandi Capellanum Localem Dubnianum habet Summus Imperans.

De Limitibus Capellaniæ Localis Dubnianensis

Limites hujus Capellaniæ sunt: Gadinya, Mutentinum, Schardicium, Mistyrinium, Miloticium, Wayenovicium, et Rokaticium.

De Numero populi Localis Dubnianensis et familiarum Catholicarum et Judaicarum.

I Dubniarii numerus populi exstitit anno 1789 et quidem

Capacium	843
non Capacium	256
Summa	1099.
Ex his confirmati	470.
Familiæ Catholicorum	205.
Numerus domorum	179.

Familiæ Acatholicorum nullæ.
Familia Judaica una est consistens in 4 Masculis et 3 Fœminis.

II Ratischkoviai numerus populi exstitit anno 1789 et quidem

Capacium	517
non Capacium	181
Summa	698
Ex his confirmati	374
Familia Catholicorum	148
Numerus domorum	129

Familia Acatholicorum nulla.
Familia Judaica una est consistens in 3 Masculis et 3 Fœminis.

		Dubriany	Jarmovci		Dubriany	Jarmov.		D.	J.
1819:	Capacium vir	482	16	1832	464	25	1047		
—	mulier	518	15		495	16		1174	49
Incap.	vir	144	4		131	4		307	7
—	mulier	145	4		130	2			
		1289	39		1220	47	1483		56

Familia 323 — Rodzi 297.

14.

1. ledna 1881 provedeno všeobecné sčítání lidu a ukázal se výsledek:

katolíků	2452 osob	Moravanů	2137	Přítomných na čas	7
protestantů	10 "	Čechů	241	" trvale	2443
židů	25 "	Poláků	2	Nepřítomných na čas	10
	2487 osob.	Slováků	1	" trvale	27
		Němců	106		2487
			2487		

Rodin bylo 577.

Čísel domů 413, z nichž dvě čísla neobydlena jsou. A nic měly:

Obec Dubňany v místě:	2030 Kat.	7 prot.	22 židů;	celk. 979 mužů	1080 ženských	
Šachty uhelné:	23 –	–	–	10 –	13 –	
Samota Obram:	21 –	–	–	13 –	8 –	
Huť vlárna:	26 –	–	–	15 –	11 –	
Továrna na vlno:	277 –	–	–	155 –	122 –	
Dvůr	67 –	3 –	–	31 –	39 –	
Mlýn, hospoda na hrázi	8 –	–	3 –	6 –	5 –	
Suma	2452 Kat.	10 prot.	25 židů	1209 mužských	1278 ženských	

Umí číslo psáti: 1517; jen čísti umí: 254.

Dobytka se načítalo: 229 koní; hovězího 714 kusů; kozí 55; vepřového 359 kusů; ovcí 604; včel 54 úlů.

31. prosince 1890 při sčítání bylo lidu:

Dolní Dubňany obec	2237 Kat.	– prot.	45 židů	= 1105 mužů	1174 žen.	
Obram	23 "	– "	– "	12 –	11 –	
Uhelné doly	25 "	– "	– "	11 –	14 –	
Horní huť na vlno	18 "	– "	– "	8 –	10 –	
Továrna na vlno	359 "	9 "	– "	218 –	150 –	
Dvůr a na hrázi	70 "	9 "	3 "	36 –	46 –	
Celkem	2732 Kat.	18 prot.	48 židů	1393 mž.	1405 ž.	

Čísel domů 452 (3 neobydleny)

Sčítání lidu r. 1900

	všech obyvatel	z těch katol.	akat.	židů	Němců	Poláků
Dubňany	2586	2524	11	51	5	
Jaronovská huť (sklárna)	305	299	7	–	2	–
Horní huť (sklárna)	26	26	–			
Jaronovský dvůr	133	119	9	5	5	
Doly uhelné zvané „Jiříkovsko"	5	5	–	4	5	1
" " Kolischovy	38	34	–	–	–	
" " „Boží pomoc"	9	9	–			
Samota „Obram"	31	31	–	–	2	
Cihelna Bačíkova	19	19	–	–	2	
Národrovní	2	2				
	3154	3067	27	60	30	1

Celkem obyvatel 3154
katolíků 3067
akatolíků 27
židů 60

De Proventibus Beneficii

Capellanus Localis Dubnianensis pro sua sustentatione annue resolutos habet a Dominio 180 fl. quos ex quastoratu Goeringensi quartaliter 45 fl. percipere solet.

Proventus alios habet Localis Dubnianensis pro Sacris fundationalibus et quidem.

			fl.	kr.	dn.
Pro defuncta Susanna Zurowey Sacrum	i			29	-
Pro defuncto Michaele Czernuschek et Elisabetha	Sacra	2		45	-
Pro defuncto Joanne Mazkuj et Catharina	=	2		48	-
Pro defuncto Paulo Kopel et Veronica	=	5	2		-
Pro defuncto Wenceslao Mazkuj et Catharina	=	2		48	-
Pro defuncto Wenceslao Zemanek et Marina	=	2		48	-
Pro defuncta Catharina Kopel	=	4	1	36	-
Pro defuncto Thoma Strejik	=	8	3	47	-
Pro defuncta Catharina Janazek	=	3	1	10	2
Pro defuncto Mathia Sadlon	=	3	1	7	1
Pro defuncto Mathia Kopel	=	2		46	1
Pro defuncto Romodum Reverendo Domino Carolo de Brispkovskij		7	3	30	-
In festo Sancti Marci pro Sacro et Processione				45	-
Feria secunda Rogationum pro Sacro et Processione				45	-

Im Jahre 1791 ist zum erstenmal Herr Verordnung vom 17ten August d. J. die Weiter Fortzahlung der Kongrua dem Dubnianer Lokalkaplan aus dem Archivius fond 100 fl. 55 kr. angewiesen worden.

Im Jahre 1801 den 20ten November hat Sr. Majestät Allerhöchst eine Zulage mit jährlichen 50 fl. aus dem Archivius fond dem Dubnianer Lokalkaplan zu bewilligen geruht.

Praesum 24ten April 826. Consistorial No. 578.

Da laut hohen Gubernialmissive vom 10ten l. M. Zahl 6238 dem Godingner Pfarrer nach Abgang der Rola vom 155ten l. M. die Wegnahme aus den Dreyen Mutenitz, Lopenitz u. Dubnian bisher bezogen hat und nun nimmer Einkommen von 379 fr. 1 kr. verbleibt, so hat die Rola dem Pfarrer zu Godingen, Mutenitz, Lopenitz und Dubnian die Rola zu nehmen und die Godingner Pfarrer entschädigen, zugewiesen. Eingend Rohaupschulmeister bey Dubnian auf 68 fr. C. Mangelfall.

Konsist. Brünn 30ten März 826. Vide pag: 55.

Mitwirkung

Prag.

ist na

Haynaustel repra, ist der Preis nach Gedingebüchsweise Ra,
lehausfeld pr bey wie Lokalkosten zugefallen ist, pr
verfällt derselbe daß einst für den Lokalkosten
beurpreu Longera pr 300 fr, dem Ex Erzinst
aus den Hausobrigkeit Kratra laut Rist " 180 fr
in Mürn Erlöschung, welche nach dem Carl zu 150 fr
beurfant in Gutan Albrecuuzen beträgt 72 f
Procario jährlich aus selbrn Kratra . " . 40
Aus dem ehaly ins Land Longera Fogüezung 107 – 20 kr
Ra Rist und Mapra " " " " 4 – 31 kr
Das belassen Lokalgrunsalz " " " 60
Die Longera also in Convent Münze 283 fr 51 kr
Leid sodann ungrundätzlich Local Haupt Barocit
der Sohn Land Stella, wasdem derselbe früher
die hohe Regierung mangelbar dreimal Rechtlich
hatte bittlich vorgelegt und auch eindrücklich
darüber Erzeugnus die billige Fogüezung Fräuen Ex
gruen zu hinterlegt, endlich das ultimatum sind
wird nun im Oberamt auch in das Fach VII Fasc. C. Geis
liche Correspondenz verlegt, verfaßt, das Anhalten
den Jinwärts an Hiesigen und Ernalen Regierungs Rat
selben die Lokalgrunsalz und vorgeblichen Longera
Ehrung gnädiglich zu geben, welcher unter dem
Thema Gnuch Lokal bey Landum worden soll.
Die Mapra Rechnungen sind wegen der ersten ordinalien
Metamorphose der Expiorendra Regierungsdiener
nicht Deduciert worden. Geht es so fort, so wird Schwanden
ein gänzlich!!

De Præstationibus annuis Localis

Præter expensas Currendarionum consuetas, pendit omni Anno

Nomine subsidii Ecclesiastici	2 fr	27 kr 3 d
Nomine Gabellæ Hæreditariæ	1 =	10 = —
Nomine Contributionis a horto	15 =	2 kr
Aulitici Prior	9 =	—
Alumnaticum	1 =	30 = —

Ingrauoratis hat der Lokal folgende Lasten:

a/ Dem Currendar jeder Besserung mit 12 tr, und das diesen wenigstens 12 mal im Jahr kommt	2 fr	24 tr
b/ Dem Dekanat besser jährlich	2 —	— —
c/ Dem Dekanat ayenbra d°	2 —	30 t
d/ Fahrtrarrodgeniralent	7 —	30 t
e/ Alumnaticum	1 —	—

Die Gesamtsteuer entrichtet die Gemeinde, so auch die Kaminfegung erbaut. Eine der Dabei einer Gemeinde erhaltet der Lokal alljährlich 4 fr 20 tr und zwar für die St. Markus Mess in Gregorien 1 fr 20 tr
" in diebus Rogationum Montag 1 — 20
und für die in Festo Theoplorie zu halten Amt 1 — 20
4 fr 1 kr

Nebstdem werden ihm folgende Emolumenta durch
mina Festa durch die Lokal Beamtungen in der Gemeinde
gehalten: für 1 Cantatam in Festo St. Agatha — 1 Cantatam in Festo
St. Lucia — 1 Cantat. in Fest. S. Floriani — 1 Cant. in Fest. St. Joannis &
St. Lauphi — 1 Cantat. in Fest. St. Wendelini — 1 Cant. in Fest St. Nikolaus &
Laeti 1 Cant. in Fest St. Kandelari — 1 Cant. in Fest St. Nikolaus &
Gleichtagsti. 1 Cant. in Festo St. Lucia & 1 Cantat. in die dominica St.
Martini & dedicatio wird alljährlich von der Gemeinde ange
fasst, und so wie das Anniversarium defunctorum Parochianorum hier
darauf gehalten, wofür noch eigentlich Silbernen Kreuzes
mit der Gemeinde ein Honorar entrichtet wird.

De Inventario Mobilium Localia praesertim

Catalogo Librorum Capellaniae Localis spectantium

Mobilia nulla dantur libros vero habet
Matricam Copulatorum, Baptizatorum et Mortuorum.
Libros seu collectionem Legum in Publico Ecclesiasticis, et Oeconomicis.
Librum adnotationis seu Vermerkbuch.
Protocollum Confirmatorum.

Ein Inventarium enthält eine Aufzählung der Mobilien Fahrnisse. Es wird selbe beigefügt und zurück gelegen hat ist nicht gar gewiss. Es schreibt in Lib. Statut. selben was Laudius Pfarrer Anno 6te Lo Calteylan ab. Wo sie verfaltra wird bestimmt sie die Pfarrer Dienste. Da der gemeinen Bücher und Schriften mehrlangt, so bestehet zu selben Rich. Bewährung gegrenzt, daß nun ein Pfarrer Lustratoren nach den Inhalt Pfarrlichen Gnaden und Hofbesitzer, Borana Lynna Ostrach Ritter und Rüffler Religionen Anordnung eingerichtet. Daß wenn ein Inventarium nebst alle ein Pfarrer Dienste notwendigen Bücher und Schriften mangelt und im selben zu bleibigen. Hinzufügen sie die Hauptsächlichsten Bücher Lobel und Sprüchen Cooperatori Pfarrer.

De Origine erecta Ecclesia Dubrianensis ac demum de Proventibus et utilitatibus ejusdem Ecclesiæ.

Quo anno et ad cujus expensas Ecclesia Dubrianensis exstricta est, non constat.

Ecclesia Dubrianensis nullas utilitates possidet, tantum modo sequentia Capitalia apud Inclytos Status Moraviæ, et privatos erga annuum Censum elocata habet, et quidem.

						Capitale			Census		
						fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Apud Inclytos Status Moraviæ											
Sub Pamatia Nro	184	a 1ma Novembris	771	a 4 pro Cento	–	82	–	–	3	17	–
"	1580	Februarii	774	"	" –	256	–	–	10	14	1⅓
"	2127	"	775	"	" –	8	–	–	–	19	4⅔
"	3223	"	777	"	" –	30	–	–	1	12	–
"	2900	Augusti	784	a 3½	" –	500	–	–	17	30	–
Apud privatos											
Apud Leopoldum Schinka Civem Goedingensem		a 1ma Julii	783	a 4 pro Cento	–	120	–	–	4	48	–
Joannem Werbezky Dubrianii				" " "	–	15	–	–	–	36	–
Georgium Werbezky				" " "	–	3	12	–	–	7	2
Martinum Navartschik				" " "	–	5	13	–	–	12	1
Vidiam Anuam Podescht				" " "	–	16	11	2	–	39	–
Noviter elocata apud Inclytos Status Moraviæ											
Sub Pamatia Nro	1605	a 1ma Octobris	795	a 5 pro Cento	–	20	–	–	1	–	–
"	561	Maji	797	" " "	–	40	–	–	2	–	–
"	748	Novembris	797	" " "	–	7	–	–	–	21	–
"	996	Augusti	798	" " "	–	35	–	–	1	45	–
"	1209	Maji	799	" " "	–	60	–	–	3	–	–
"	1547	do	800	" " "	–	15	–	–	–	45	–
"	1853	do	801	" " "	–	40	–	–	2	–	–
"	9704	Februarii	802	4 " "	–	50	–	–	2	–	–
"	25108	do	803	5 " "	–	56	13	–	2	48	3
Apud privatos.											
Apud Joannem Barina Dubriani			822	a 5 pro Cento	–	20	..	..	1	..	..

Alles dieser hier angeführten Einkünften Capitalien haben wir jährlich eben Mecordna, und Lesenderung zu Ehren ausgeschlagen ~~[illegible]~~ sind selbe in dem Einkünfte Buch aufgezeichnet.

Fasse schválené

k upravení nové Kongrugy farářů v roku 1886

Příjem	Rat. M. zl	kr.	Vydání	R. M. zl	kr.
Od statkářů i od obce	75	60	Equivalent z příjmů nadac.	1	28½
Příjmy ze školy (bez 30 zl)	22	88	Výdaje na vedení matrik	9	50
" z nadací mimo	33	70	Souhrn výdání	10	78½
Souhrn příjmů	132	18	Urovnání s příjmem p.	132	18
Statth. Z. 31198 ex 1885			jest čistý výnos fary	121	40
Gegenschrift z vyšší kancelaře:			Na novou Kongrua " p.	800	
Brünn am 21. August 1886			schází tedy	678	60
(L. S.). Jabronský mp.			který z náboženského fondu		
Kramer mp.			od 1. Ledna 1888 prodlužován jest.		
NB. Kooperator má od 1. Ledna 1886			novou Kongrua p. 350 zl.		

Dle dopisu c. k. okr. soudu v Hodoníně ze dne 2. října 1884 čís. 8411. pozůstal + Josef Polášek († 12/8 1884) v poslední vůli svojí „a po smrti své manželky, kterou ona toto pozůstalé, bude „povinnen dát na mše sv. za nás aż naše rodiče 100 zl. legat 100 zl na mše sv. Legat tento byl dle patentu čís. 9. zprávy 884 § 159 (v. jednotit. č. 208) na hypotekární polici vložka 543 v Dukňanech, dále 1366, 1367 a 1368 v Mutěnicích, v gruntovní knize zajištěn.

Vdova + Josefa Kutálka vyhradila si při odstoupení Kulánu čís. 270 Josefu Dohnálkovi 100 zl na fundační mše v která Josef Dohnálek po smrti její splatiti má.

De Praestationibus annuis Ecclesiae

Praestationes annuas habet Ecclesia Dubrianensis sequentia:

Pro majori Directorio	1 fl. 6 kr.
Pro Pensione Archidiaconali	1 = 10 =
Pro fundo Religionis	2 = 99 = 25

~~exepe: Pro Gymnasium bitrag atiep~~

Praestationes annuae certae & fixae seu immutabiles habet Ecclesia Dubrianensis nullas. Quae superius notantur, nomine expensarum tempore variorum variantium, ob comparandas necessitudines invicabilium, insigniri patius videntur, quae quotannis in ratiociniis ecclesiae singillatim inseri solent.

Ostravená fase gr. 1887

Příjem	zl	kr	Vydání	zl	kr
Od statkářství z odbor	189		Equivalent za dávky	1	28
Příjmy ze stoly	22	88	Vydaje za vedení matrik	9	50
" z nadací	33	70	Souhrn vydání	10	78
Souhrn příjmů	245	58	U srovnání s příjmem	245	58
Statth. Z 30855 ai 887			jest čistý výnos fary	734	80
Gegenüft z vlastní hotovosti			Na novou Konzenuser	800	
Brünn am 19. Oktob. 1887.			zůstává tedy	565	20
In Vertretung: Tuchanek mp			Aktivní obnos z nabytí		
(L. S.) Kramer mp			vlastní fondu od 1. ledna		
			1888 prostřednictví		

Dnes

Opravená fasse dle stavu ze dne 1. října ~~1898~~ 1898.

1. Příjem: Od velkostatku 189 zl. bj. poplatky štolové 20 zl. 18 kr. celkem 209 zl. 18 kr.
2) Výdání: Výdaje za vedení matrik 9 zl. 50. bj. náhrada za ošetř. náb. malice 5·46 zl = 14 „ 96 „

čistý příjem 194 „ 22 „
kongrua farářova 800 zl.

nedostává se 605 zl. 78 kr.
který z obnos z nábož. fondu vyplácen jest -

Místodržitelské č. 7195. r. 1899.
Prozkoumáno a správným shledáno;
V Brně dne 21. března 1899.

(LS.) Kramer mp

Inventarium

Uber die Vorhandene Pretiosa und andere Effecten

	Verblibe anno 1788	Zuwachs anno 1789	Abgang nach in diesem Jahr	Verblibe ad annum 1790
	Rt	Rt	Rt	Rt
An Silber				
Silberner und vergoldter Monstranz samt Melchisedech	1	- -	- -	1
Ganz Silber vergoldter Kelch samt Patten	2	- -	- -	2
Ganz Silberner Pyxen zu dem Krankten	1	- -	- -	1
An Kupfer				
Ganz Kupferner vergoldter Ciborium	1	- -	- -	1
do Pyxen pro S. Liquoribus	1	- -	- -	1
do Pacifical	1	- -	- -	1
Ganz Kupferner Weihkessel	1	- -	- -	1
An Zinn				
Messkandlen	5	- -	- -	5
Tayen	3	- -	- -	3
An Messin				
Leuchter samt Schirm	2	- -	- -	2
Lampen	2	- -	- -	2
An Ornaten und Messgewändern				
Ornat von weissgrib mit silber bortirt, samt Stoll Manipel, und Kelchtüchl	1	- -	- -	1
Rot atlasener mit Gold bortirte Kappel samt zuegehör	1	- -	- -	1
Weisseyrener mit rothen und blauen Blumen Gold bortirte Kappel samt zuegehör	1	- -	- -	1
Detto Grüntafteener mit einem rothen Kreuz und schwarzen silberneen Bartes samt zuegehör	1	- -	- -	1
Detto von rothen Tafet mit einem gelben Kreuz und blauen frischen Bandlen samt zuegehör	1	- -	- -	1
Detto von gelben Damast mit blauen frischen Geizen samt zuegehör	1	- -	- -	1
Detto von weissen Damast mit detto Geizen samt zuegehör	1	- -	- -	1

	Verblieben anno 1788	Neu verfertiget anno 1789.	Abgerichtet in diesem Jahr.	Bleibt ad annum 1790
	Stk	Stk	Stk	Stk
Ornat von früehblauem Damast mit blauen Seidenen Bäumen paut zugehör	1	- -	- -	1
Dette von rothen Kerditer mit fahlen Bäumen paut zugehör	1	- -	- -	1
Dette von Erbs mit Kupfernen grünlichen Blumen paut Stoll und Manigel	1	- -	- -	1
Dette von Schwarzen Kerditer mit goldenen Borten paut zugehör	1	- -	- -	1
Dette von Schwarzen Tribt mit fahlen Borten paut zugehör	1	- -	- -	1
Von Rothen Damast mit weißen Blumen und fahlen Borten Pluvial paut Stoll	1	- -	- -	1
Von Schwarzen Grib mit Grab seidenen Bandlen Pluvial paut Stoll	1	- -	- -	1
Kirchen Wäsch				
Alben	5	- -	- -	5
Corporalia	11	- -	- -	11
Purificatoria	19	- -	- -	19
Altartücher	10	- -	- -	10
Superstratoria	10	- -	- -	10
Handtücher	9	- -	- -	9
Korporten	3	- -	- -	3
Cinnzulin	8	- -	- -	8
Korporal für den Kirchen Vater	1	- -	- -	1
Dette für die Kinder	4	- -	- -	4
Cingula	3	- -	- -	3
Velum von Rothen Kerditer	1	- -	- -	1
An Kirchen gerätschaften				
Portatillia	3	- -	- -	3
Meßbücher	3	- -	- -	3
Dette gelen Requiem	1	- -	- -	1
Agenda	1	- -	- -	1
Kottücherner Kot für den Kirchen Vater	4	- -	- -	4
do für die Kinder	2	- -	- -	2
Glaubücherner do	2	- -	- -	2
Quadral	1	- -	- -	1
Bertiq	4	- -	- -	4
Altar Leuchter	2	- -	- -	2
Altar Krüchen von weißen Blech				

Die Kirche Jugrabau findet sich in Anbetracht der
darin bezeichneten Gräbern Steine und
Gewölbe sich nach, der Fall wird daß selbe der
allgemeinen Kirchenordnung wird schließen
beigefügt wird es auch in dem Kirche Buch
mit Calibra eingetragen werden
Lacu.

Im Jahre 1851. wurde das Altarmalerbild Kirche in Nöder
ganz zerstört und bezog ein Neuer. Das Bild
Johann mit Paul wurde von Adolph Deboyster zu
Hoyerswerda in Mischfarbe ganz neu um 20 Thl. hergestellt,
und die alte Rahmen vergolden lassen und die Kirchenmi-
ster und Kaffiner aus Gedingen 19 Thl. neu Rahmen
dazu ganz Entwurf zu 6 Thl. wurde durch Sammlung
unter den Herrn Kirchenvorstehern geleistet.
Im Jahre 1853. wurde ebenfalls durch Sammlung unter
den Herrn Kirchenvorstehern die weiße Decke mit Engel
schen Bildern um 40 Thl. und das Heiligenhäuschen 40 Thl.
erneuert.
Im Jahre 1858 wurde das Hauptaltarbild, der Hauptaltar
die acht Bilder heiligen Gestalten, der Altar zur heiligen
Stellung der Leuchter, die Kanzel neu, staffiert, vergoldet
etc. und die Orgel, welche sich auf 700 Tr. belaufen, durch
Sammlungen und Aufschlägen auf die Insassen be-
zahlt.
Im Jahre 1863 wurden der Taufbrunnen und die
Vater Unser Figur auf Kosten des Altschulzen
Martin Schade neu, staffiert, vergoldet.

Fara (nové stavení) čís domu 377. čís. listu mapy 8. Číslo parcelly 204/8. Rn. vl. 256 má stavební plochu 146 □ sáhů neb 5·25 arů.

Zahrada při faře: číslo listu mapy 8. číslo parc. (gr) 166 jest v 3. třídě pozemků, má 535 □ sáhů neb 19·24 arů a vyměřen čistý výtěs na 4 zl 01 kr.

Kostel farní: číslo listu mapy 8. čís parc. vl. 221. Rn. vl. 282. má stavební plochu 850 □ sáhů neb 30·58 arů

Škola nová: čís domu 384. číslo listu mapy 8. čís par. 251/3. Rn vl. 298. stavební plocha 234 □ sáhů = 8·42 arů
Zahradky č. parc 145. (3 třídy) 136 " = 4·89 arů č. výt 1·02 a
" " 205/1 (" ") 92 " = 3·31 " " " 69.

Škola stará čís 286. čís parc 102/1 Rn. vl. 165
má stav plochu 115 □ sáhů = 4·14 arů -

Weitere Folgen Reihe der Local Kaplän.

Der Achte Local Kaplan war Joseph Karosch von Lobitsch in Mähren geboren am 8ten März 1787. Dieser hat seine Studien theils in Brünn theils in Olmütz, zu ausgehend in Die Anfänge der Philosophie in humanioribus, in altioribus aber zum Theil in Olmütz absolvirt, und wurde im Jahre 1807 am 23ten August, angaria extraordinaria von Sr. Excellenz dem Herrn Bischofen und Olmützer Erzbischof Graf von Hollowath Bischof von Tarmsta – in partibus infidelium – zum Priester promovirt. Es wurde ihm Lustig nicht gemeinen und Dubeiten übertragen. Er hat am gerne doch freywillig sich selbst dieser Lebensstellung an. Ja Lustig war ihm der erste Lokalkaplan zugestellt an und nach den Mittelen der Gemeinde Europa. Ich selbst habe die Ehre gehabt die Errichtung dieser Kaplaney gefördert die nöthigen Schriften zu machen Rechtsbriefe erhalten und den Lokaleibau allein gefördert, und so für alle Hinderungen einen und einen guten Successor Excellenz gehörig gesorgt. Im Jahre 1815

Pag: 28

(1816) Als die Gemeinde sich zur Stiftung einer Lokal
pfarrei hinsichtlich, stand der Baron, wie jeder
Politische Mann, sich über alle Vorstellung gest-
ehnen der wegen der Gehorsamen Unterthänen
eine unglaubliche Summe verhalten – 1 M. Korn
zahlt 80 fr und ebenso 1 M. Weizen 105 – 80 fr
ein einer Scheffel 85 – 90 fr w.w. Es waren schon
den Köstlichen Aufwand, wozu 23 Dienstleute 4 Hall
läufer und 4 Ganze Bauern gehörten in diesen
Jahr Gewerbe Kosten zur Stiftung Capital wor
bei Er, nebst jährlich 300 fr Interessen zum Ge
halt der Lokalpfarrer entfallen sollten, zusam
men zu bringen – Die Kosten sich auch Ausser
dem ihrer Lokalpfarrer allgemeinlich auf 30 Mtz
Korn 10 Mtz Weizen 4/4 fr Wein – denen sich
Jüdischen Weinhändler einen Prunnerlein zu ver
ehren – ferner ihm unter 6 Mtzen Arbeiter
und ganz flüchtiger sich selbst jedoch und einigen
Mit zu bürgen, ferner ihm 2 schöne Platz
meister zu 1/8 Metzen zur Belohnung zwei
Gärten, verabandten sich ihm alle Holzfuhren
unentgeldlich zu leisten – Der hohe Freundes
vigilist gab ihm gleich 4 Klafter Brenn
holz zur Entnehmung des Schlagens ihm 1 zu
Klaftern und überhaupt ihm zu sich zum Ver

aber so wie ich es aus hochdieselben der Brauer über die Gesperrung aus dem Brauhause
Lärmen bis den abzuhelfen Mittel zu
trabeta. Allein diese angenehme Einrichtung
der dortigen Lokalien allgemeine allerhöchster
Ort bewegt, also in unserer Sache noch
gerechtigt werden, ich würde bey dieser
Station haben verlassen wollen, dem ungeach-
tet daß die Lokalien auch nicht geräumig
nicht, wie dortige sehr begüter - der
Ort rechnet nur 56 Werst und ist besonders
gut gelegen, nach der Jungen in einer
Dorf, Gemeinde erstes Dorf in gegenden, und
sind die dortigen Bewohner wenig jüdisch
Gesinnt, Feldes viel auf Ehr und Ge-
wissen, sind sehr fleißig und bewohnen
gerechtigkeit und zum Theil über und
geneigt, sind religiös und doch auch so schön
arbeit, wenn bestraft also die Erstellung
und Gesetzlich, sind offenherzig gebrau Ehr
und Gerechtigkeit. Vorum fleißig bitte ich
sich bei reiten solche Alte Priesterin sey!
Es gnädig dieses schwere Glücke! und auch
so gnädig und auch eingeschränkt! - - Es sein

Jahren 1820 kam diese Localie zu Brandt, also 5 halbe
Jahre wurde ihre Errichtung verhindert! Wie? –
Der Beantwortung dieser gehört auch hierin. –
Krieg der Griechen allen Elementen hat gewütet!
Während dieser 5 Jahren haben für die Geld Ver-
hältnisse der Besitzer Aufzüge Beyhilfe, so wie aller
übrigen Gemeinden aus Oberwolmsdorf bloß gebunden –
Die Natur produkte sind im Preise der Bauern
gefallen – die Bauern und alle Gebäudeleute
sind verschont worden, weil die Blutsverwandte Königs
Reisigen auf ihren bestiegen worden. Der Nich
Christ mann stand bei der gesuchten Getreidepri
se da in keinem Verhältniß zu den Materialien
Löhne und was fiel dieselb in eine ungewöhnli
che Höhe! Nun war es wohl eine harte
Anforderung für die Besitzer die in der Pfarrei
Amtsbund auf sich genommen Verbindlichkeiten
zu erfüllen. Die Jahre hielten sie treu
ihr Wort! Länger war es ihnen nicht möglich
im fünften Jahre konnten sie nur einen Ge-
halt nicht reichen – Da es 18 Monate war ihr
ihnen Gehalt – Länger konnte ihr es nicht
halten und bat um eine Dispenzung welche
nur aber wieder durch Entleihung der Nebenauer

Tag 17 Lokalien zu Theil wurden. Die Lauter wurden die Grund und den Ort nach Gottes in beiden Lokalien rechnen den Herrn Pfarrer Lokaler von Großhaus und den Maximilian Arnold Lokaler von Pfarrwitz desselben P.L. Familien Patronat stand wol, aber wenig über den Rand der Siegen Lokalkapelle herfür lauter. Beide hielten eine Lobrede und hierauf gab jeder einen Segen.

Die Feierlichkeit eine Person lich nicht übergangen, denn nur hier moralische Augenblicke hielt eine den Anfang zu Ende. Am 16ten April 824 wurde der zweite Ostertag, ebenso ich angeben in der Prozession von Dr. Majestät den Landesherrn Kaiser Franz I. unter 12ten April zugeschickt die neue Ration Dabeiern beschlossen.

Die Gegend gefiel mir nicht ganz besonders. Die Menschen doch wenigstens und nach allen erzählten eine total Unwissenheit von den Hoffnung Christenlehre zu so manchen Aberglauben.

Dazumal wurde zu Brosdorf von Herrn Jakob Petrziczek Lokalie Pfarrer. Auch zum Nachfolger des Herrn Dubman gehen mehrere Collaboratores vom October 1826 bis May 1827.

Herrn Joseph Kregej, welchem als ein jüngerer Mann
auf die Lüzen Gut die Vacanz oder etwa Ad Lund
Halbe der Pfarrer zu verwaltenden Lüzen. Ihrer
Hochwürden sagen mich so ziemlich lustbarlich auf, wiewohl
derselbe einen Rival mit dem Patron auf seiner
mayoris Schwester, war. Mit kurz Pfarrer be-
nöthigt wurde ich beim Dublet der melancholischen
Kirch! Schwer, Kälte und bitterer Jagrem be-
wüstigtes ich einer! Mich dauerte das jüngst
Priesterkleid wegen der bisher zu Hellen
wordenen Stralenleitung! Aber Kraftlosigkeit
die innere Einrüstung der Kirch, so natürlich
war der Hochselbe dann das Pfarr der
Prüga kaum rathsamen wohl Dratt, welches das
Läutbaden Hauptsächlich neu Hochaltar und
sich Jotzgh. und zwei Nebenaltar Nebenpre
Hauptsächlich angeschafften Bauernuhr zifferblatt zur
Verzierung diente. Der Gemauerte Kirchen
Fundung und Schäfer accompagnierten auf der
Lokalisirung und der innern Einrüstung
der Kirch. Auf Schwarz mit Gold Schrift und
Rot gemalter Silberschrift mit Krüzen
an etwa Cedern erhabener Lunetten waren
der Hauptaltar zur Verzierung von Jesu

Altäre – Die Figuren der Heiligen am Hoch
Altare und über diesen prächtigen Hellbe-
ren Ölfarbe marmorirt, Hellbe
durch die ihre Farbe der Leistung der
grauen Verzierungen Stoffe bei den Mäan
gefallen Jesus durchsichtig mit Rücksicht und
Gemälde mit Einfarben Rosenkranz
Jesu Rosenkranz, Schnur und Barbelbart
Dann Augenbrauen sein aber so gro
dicht als lächerlich für Christus Bild
schen, wozu der Tabernakel bei
glänzend Farbe das Priesterbuch
Zwei Stuhl zimmern Stein Leuchter
mit so viel Tollerazen so wie die Bücher
pro Sacris Oleis Liestra nothwendig, welche
Matrix sie zugehörten. Bei diesem
Befund rathschlagte ich mich und beschloß,
meine Juris Diction über diese Kirchen
einzustellen; nach Brauen zu weisen
und meine Dessentation neu gänzlich zu
machen. Ich kam auf meine alte
Station zurück – also bei diesen Kirchen,
nach Gruesch – und wohl'ein Schreiber.

Ein vacirender Cooperator – ich weiß nicht, warum? – den seinen Pfarrer zu klappen, hat in einer Abwesenheit meiner Ration Lüttich occupirt, und etwa autoritate consistoriali als immer eigner Lüttichen Colleibenwesen sich nicht, wieder bei seinen Lüttichen Nachbarn mit Recht und Fug einzuschreiben. Als Dieser bei einem aus Haushalt mein Halsen über deßen Gewaltthätigkeiten erfahren und gehört hatte, ich sey entschlossen in Lüttich zu bleiben und Debrian zu gehorchen, begab er sich nach der Stadt zu seinem Freunde nach Breslau, welchem beiliegt auf die Consistorial beschlüsse hatte, und sagte daß ich meine Entwurfe zu Fuße stoßen wird. Ich hatte am 23ten April vom l. Consist. auf eine Commission, welchen die Gelegenheit auf Lüttich unter sucht und mein Glaub bei ihm sollte aufgeweckt an mir Dieser in meiner Dienst auf Breslau geschrieben wurde. Aber am abgeschriebenen Tage nach Ostern den 2. J. Herrn Hofgerichts und Assessor

Durchlauchtig die sehr Respectirliche Bey für
Fabricius mit der Erinnerung meine Lauds
tions Urkunt sey neu 19. Dezil schon ausge
fertigt, und ich habe mich bald auf meine
eigene Rathe zu begeben, zu dessen Bestim
mung mir die Abreyse der Löblichen
Hofjunge auf den 4ten Marz vorgetragen
worden. Diesen Befehl erwarte ich nolens
volens folge leisten, weil zu Demonstratio
nen der Treuen zu Ehrz wan - Ich
bin verschlossen ebenmäs für den 9ten Marz
die Lauenische Residentz, und wollte von Ihr
Marz in Cöln anschreiben - Es geschah
die Residentz wurden abgestellet, und
ich verstehe gen Hochwürdigsten Respectiv
gegen mein dasjenige Fabricius Laudes
tions Urkunt Ihnen vorstellungen, ausstatte
mich in Löblich Cöln zum Entledigung einer
andern Affaire bestellen zu wollen
und Fabricius nicht vorzuenthalten - Dieses
zu Ehrz! Meine Abreise wird schon der
hohen Landes Stelle angemeldet, und ich wer
gewärtigt meiner Abbeyindlung nach Fabricius

einzuleiten, welche auch am 25ten May zu Stande kam. Ohne Schwierigkeiten ist es, daß ich mit Gräuel meine neue Station angetreten habe. Auch hatte ich Köchin und Stubenmädchen an Victualien: Mehl, Schmalz, Gemüse, Eier selbst den größten Theil meines Zimmergeräthes oder meubles um geringen Preis Landsmännischen am Hofe unter einigen Zimmer lassen, denn dem Herrn kam es ganz eng zu kurzt – und die Frau war auch bei ihrem Vatter zu besorgen weil jener ohnmuthig ist. Ein Platz ohne Wasser, wo man sich trocken grünen hätte. Das Rathhaus war zwar neu, aber durch Rauch und Feuchtigkeit liebende Menschen nicht zugeeignet; schon es fehlt an Stühen, Tisch und viel andern Mangel an Geräthschaften ganz leer – Keine Hühner oder Geflügel – nur kein Korn zu Verschaffung rüsten einer grabrüchigen Mühle zu zeigen vorzuhersuchen; und sieben der Stadt

die jungen Hüserle unter ihrer Mutter ang-
griffen. — Der Gotteten war sehr eine
wüste, rechnete einen Eisernen Tafel, welche
der alte H. Schultheiß auf Gebeuren
mit Hackäußel beschlagen hat. Da diese
Verwaschung im Heiglara und ein
Gauchen wegen Nieuwen als der grossen
Schwaigen Schuld, welchen nach Boden lag,
zu welchen ich entlassen sollte, daß man
wieder einen Beilten verlassen, sehr lei-
den Gemeinde daraufhin ~~[illegible]~~ sich gelassen
hat, die Lauge brennen wenig das zum
Theil aus zu bessern und die Erlaß-
summen, welche bei einem Verkauft
einen neu einen Jägerhof zu
räumen Platz gewiesen haben
zu einigen. Diesen H. Schweizer aus Stadt
auf Anwendung seines Principals H. Johann
Baptist Sfaver von Cobyli und Kazinis
Erbrand Consorten im Gedingen Dr. Caratt
in Folge eines Konsistorial Urtheils etc.

Forstarchiv Fach Fach.

Für die Zeit vom 19.ten April bis 26 May 1827 inclusive der Anwesende gefunden zu W. Hier ist bey allen jenen Dach einen Großen von Schlingen beim Bissfluß Auto zu verdeckt worden Feuer — Die Schlingen aufstellen, nach welchen Maßstabe die Gr. Anfänglich bei diesen zwischen Forstrevier selbst worden? — Soviel Nachgrabungen auch auf ihnen bei den Aufsätzen dieses Aufsehers Forstrevier getroffen, so konnte ich auch die wenigen und trösten auf in der Zukunft, welche auch jedoch bald auf Hetzen nachfolgen lies — Letztlich war den 1827 Jahr ein schönes Jahr — Am 5ten August wurde ich einem Treibjagd bezirkt zu Willgrau und Angrau zusammengestellt und Nachmittags Freitag zu den Leuten den Jägerhaus befindlichen Forstarbeiter Wandelei gehalten — Als sich die Progression dieses Jäger-Haufen näherte, so sahen die Jagdtragen neuen Jäger-Jung Jahrs Vögel und aufgeschreckten Hasen nach Stiftsbach zu laufen — Diese nimmerten die

Schandbrägen den Hut abzunehmen und vor
der Lutherischen Priester bei solchen Frühmorgenstun-
den würdige Stellung zuzunehmen, zu halten
aber Hosen und Stiefel dafür – denn Jung Hing
zu zu marsiren und laufen unter Exercir-
ploten auf den Fersen – Mit dem Abstand
und Hausch, nun zum Bleiben und Lutherischen
Priester Prinzipiate in den Landbürgern
Dieser Anfang die zu bisherigen Abstieg auf
zu bestegen und wo dann dessen bestimmt, der
sich selbst darum gar nicht zu kümmern
pflegte, nun primera Abstieg stehen, und sich
von Nimmerwieder Nebbersch wieder lasse"
Hat, gut, neuwiederum auf das Obrement
wird Ihn schon darüber belehren, und
setzte die Prozession fort mit der Hoffnung
der Pfarrwelt mögen sich nicht ärgern, und
primera Anfang nicht hervorgeben. Nach
vorrichtiger Gebäth bei der Mutter ging
der Jung zurück aus der Kirche, und zwar
derselben Weg – Als wir aus dem Jäger
haus auftraten, trotzt der unfaßlich radical
Jung gewaffnet und gerüstet mit nutzgrya

und den Chinesen neuen Schwefelhölzer sprechend:
"Warum haben Sie Ihnen nicht benützt,
und indem er diese Worte sprach zog er aus
der Tasche der Weste bei der Brust
und besprizte mir neue drei Schwefeln —
In diesem Augenblicke war ich erstaunt bis
zur Bewußtlosigkeit, weil natürlich dieser
Fragal und gottlöstrieb mir schien aber ich
ich nicht nachdachte lag schon der Vorschlag
der Nachbarschaft zu Lachen zu singen und
hatte zu wären daß dieser neue Lebens
Schaden zugefügt worden — Es wurden
einige neue Jungen die Glaubbestellt den
Lustschlaven in seinem Obsitz zu bringen —
Erbleichend brachten sie diese nach dem Gerichts
Haus und nach genauigkeit Gottes dem
brachten sie den Vorfall und übergaben
den Verbrecher andere fähigen Gelenke
zum Obrenrecht. Es schien Gelegenheit
Untheilung wurde der Fragal zu sich gestraft
mit 4 Monatlichen Zuchthaus arrest. Aber
weit empfindlicher waren die Chinesen
welche sich in Gegenwart von dem dreimaligen

Ehrenbrauter, welchen die zweyen Geschwister
der Verstorbenen zwey alte Bilder ebenso
ihre eigene Tochter hinzu zu verdulden
hatte. Es war dieser Ehrenbraut selbst ein
gewisser Maria, aber der Bräutigam der Stroinin
jüngster Bruder der Herrlund als Bräutigam dieses
hat ihm freundlich Dank gegen einige Zeitgenossen
gegen Haus und selbst den Sohn verwöhnt
Jahrem Bruder, ein aus dem Pfleger verbrannt
geschickter Mann, hat zu einem Nachmittag
Gänsebrei beigetragen gewesen, dem er hatte
einen freundlichen Dank gegen auch vergraben,
weil es bei der Abreise der Gäste
Anstoßen durfte eilst zufriedene Sorge Lamet
mit dem der vergnügtesten und fröhlichen
wirthen Lebtag Land voll der geistlichen
Gebäude, der Kirchen Sarcanta & Grüfte
von allerwenigsten aber mit der andern
gefallenen Kommen unter den Schutt
geschwunt begrabenen Stadt zu sehen,
aber kindern der dessen geschwiegen Schuldten
dem Sohn dem, das Wandern der Lerden
lustig gewar Liebling nebenbeschenkt zeigte
einigen Anwendung auch von der Gewing

und den Kinder einer Pfarrschulen Sprüchen:
"Herr nun haben Sie Ihr Theil!" auf bequemlichst
und indem er diese Worte sprach, fiel er
von der Schwelle der Pluvials bei der Brust
und berührte ein wenig drüber herfingen —
In diesem Augenblicke war ich entlaunt bis
zum bewußtlosigkeit, weil natürlich diese
Sorgen und gottlöstrieb ein schwer aber
ich auch nacmatarte lag schon der Sorgen von
der Nachbarschaft zu Loden gezeugt und ich
hatte zu wären daß ich um Leben kein
Schuden zugefügt werden — Es wurden
einige von Jugen die Nachbarschaft dem
Nachstehen in seinem Obsicht zu bringen —
Gebäuden brachten sich diese nach dem Gerichts
hause und nach geendigtem Gottesdienste
begaben sich die Gerichtsleute
in den Corfall und übergaben
den Uebrigen andern fürsten Gelaiten
zum Obermeister. Es schien Glaubigkeit
Entheung wurde der Fiscal zu ich gezeugt
mit 4 Monatlichen Zuchthaus Arrest. Aber
noch empfindlicher waren die Strafen
welche ich in Gemeinschaft von dem dreualigen